Nutzungsordnung für die Verwendung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht ab dem Schuljahr 2022/2023

(1) Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler. Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert die im Vorfeld unterschriebene Erklärung (s. Anlage 1).

(2) Grundsätze

Bis einschließlich Klassenstufe 9 ist die Nutzung eines Tablets im Unterricht als Schreibgerät nicht möglich. Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10 ist eine solche prinzipiell erlaubt.

Vor der erstmaligen Verwendung ist in jedem Fach die jeweils unterrichtende Lehrkraft zu informieren und die unterschriebene Erklärung vorzuzeigen. Diese ist fortan digital oder analog immer mitzuführen. Kann sie nicht vorgezeigt werden, ist die Nutzung des Tablets nicht gestattet.

Die Entscheidung darüber, ob Tablets im jeweiligen Unterricht verwendet werden dürfen, obliegt immer der einzelnen Lehrkraft, auch wenn die Nutzung in anderen Fächern möglich ist. Wird die Erlaubnis nicht erteilt, darf das Tablet nicht verwendet werden. Die Genehmigung kann ebenso jederzeit aus pädagogischen (bspw. bei Missbrauch) oder didaktischen Gründen einzelnen Schülerinnen und Schülern oder der Gesamtheit der Lerngruppe entzogen werden.

Die Lernenden sind für die Einsatzbereitschaft ihres Geräts im Unterricht verantwortlich. Für den Fall technischer Probleme sind Stifte und Papier stets mitzuführen.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

(3) Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

Die Tabletnutzung ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken und im Flugmodus gestattet. In Phasen, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, wird es flach auf den Tisch gelegt.

Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen. Sie kann das Tablet jedoch jederzeit kontrollieren, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Ebenso wie die Lehrkraft bei Schülerinnen und Schülern ohne Tablet überprüft, ob und wie diese ihre Arbeitsaufträge während des Unterrichts erledigen, darf eine solche Kontrolle auch bei jenen Schülerinnen und Schülern erfolgen, die ihr Tablet als Schreibgerät verwenden.

(4) Datenschutz und Urheberrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des LDSG des Landes Baden-Württemberg sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden.
- Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien.
- Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde.
- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Im Hinblick auf das Urheberrecht sind insbesondere §60a UrhG sowie der „Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen“ vom 20.12.2018 zu beachten, d. h. es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden. Deshalb sind die Einstellungen auf dem Gerät so vorzunehmen, dass keine automatische Speicherung in einer Cloud erfolgt. Unterrichtsmaterialien dürfen also ausschließlich lokal auf dem Endgerät gespeichert werden.

(5) Haftung

Das Mitbringen des Tablets erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren. Der jeweilige Schüler oder die jeweilige Schülerin ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann.

Anlage 1: Erklärung zur Nutzungsordnung privater Tablets im Unterricht Erklärung

Ich habe die „Nutzungsordnung für die Verwendung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht“ zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, deren Bestimmungen einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung den Entzug der Nutzungsberechtigung und Ordnungsmaßnahmen der Schule zur Folge haben und zur Anzeige gebracht werden können.

_____ _____

Name, Vorname Klasse

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Ich habe die „Nutzungsordnung für die Verwendung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht“ zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

_____ _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Ort, Datum